

1. **Vereinbarung** für Kinder- und Jugendliche zur Aufsichtspflicht vor, während und nach dem Training.
2. **Vereinbarung** zur Hinweispflicht für Kinder, Jugendliche und Erwachsene: Sofern gesundheitliche Einschränkungen wie beispielsweise Asthma oder Diabetes (Notwendigkeit der Mitführung von Notfallspray / Medikamenten) oder ähnliche / andere **Risiken bei der Sportausübung** bestehen, ist dies nachstehend aufgeführt. Hierunter fallen auch Krankheiten wie beispielsweise AD(H)S. Sofern Einschränkungen oder andere Risiken erst später bekannt werden, sind diese dem Verein vor der weiteren Trainingsteilnahme mitzuteilen. Der Verein sichert Vertraulichkeit zu..

Vereinbarung zwischen Eltern und Verein zur Aufsichtspflicht vor, nach und während des Ju-Jutsu Trainings

Die Trainingszeiten (Gruppeneinteilung, Uhrzeit und Wochentage), Trainingsfrei (Ferien, Feiertage etc.) und Änderungen sind auf der Website: www.maa-wiesbaden.de veröffentlicht.

Die Trainer sind bemüht, jeweils 10 - 15 Minuten vor Trainingsbeginn vor Ort zu sein und beginnen das Training pünktlich zu den v. g. Zeiten. In den Schulferien findet kein Trainingsbetrieb für Kinder statt.

Aufsichtspflicht der Vereinstrainer/innen:

Zeitlicher Rahmen: Unsere Aufsichtspflicht erstreckt sich vom Beginn des Trainings, d.h. sobald der Trainingsraum zugänglich ist und das Mitglied den Raum zur Trainingsteilnahme betreten hat, bis zum Ende des Trainings.

Örtliche Gegebenheiten: Unsere Aufsichtspflicht erstreckt sich auf den Trainingsraum sowie während des Trainings auf Toilettengänge. Trainingsteilnehmer dürfen den Trainingsraum für Toilettengänge nur nach Information des jeweils verantwortlichen Trainers verlassen.

Elternverantwortlichkeit: Die Aufsichtspflicht obliegt den Eltern im Außengelände sowie für die Zeit bis zum Trainingsbeginn und nach Trainingsende in den allgemein zugänglichen Räumen. Die Trainer/innen sind nur im Trainingsraum aufsichtspflichtig. ** Ferner obliegt es den Eltern, sich darüber zu vergewissern, dass tatsächlich Trainingsbetrieb stattfindet.

**** Erläuterung** hierzu als Bsp.:

Verspätung der Trainer (kann ggf. witterungsbedingt vorkommen), unerwarteter Trainingsausfall durch kurzfristige Verhinderung / Erkrankung der Trainer und keine Vertretungsmöglichkeit. Dies kam bisher so noch nie vor, ändert jedoch nichts an der theoretischen Möglichkeit, dass dieser Fall eintreten kann. Insbesondere die jüngeren Kinder sollten daher nicht eigenständig, sondern mit Elternbegleitung den Trainingsraum betreten oder zumindest den auf dem Parkplatz wartenden Eltern signalisieren – „du kannst fahren – Trainer ist da“.

Es steht ferner außer Frage, dass alle Kindertrainer/innen vor und nach dem Training mehr „als nur ein Auge“ auf die Kinder haben. Auch achten die Trainer/innen schon darauf, dass die Kinder (ihrem Alter und Einsichtsfähigkeit entsprechend) beaufsichtigt werden, wenn sich Eltern beim Abholen einmal verspäten. Dies ist selbstverständlich. Bitte beachten sie dennoch, dass wir außerhalb des Trainingsraumes die Verantwortung nicht übernehmen können. Dies ist auch faktisch für die Trainer/innen nicht zu leisten, insbesondere für diejenigen Kinder nicht, die beispielsweise zu spät kommen und erst nach offiziellem Trainingsbeginn erscheinen. Für andere Vereinsveranstaltungen (Sommerfest, Weihnachtsfeier, Freizeiten, etc.) gelten jeweils besondere Vereinbarungen.

.....

Sofern für Kinder, Jugendliche oder Erwachsene gesundheitliche Einschränkungen wie beispielsweise Asthma (Notwendigkeit der Mitführung von Notfallspray bzw. Medikamenten) oder ähnliche bzw. andere Risiken bei der Sportausübung bestehen, oder neu auftreten, wird dies umgehend dem Vereinsvorstand mitgeteilt.